



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 17 vom 26. Juni 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	III. Änderungssatzung vom 23. Juni 2020 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Öffentliche Bekanntmachung	3	Aufstellung von Bauleitplänen 119. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich, "Weißenberger Weg / Further Weg" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 8 (1) BauGB
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

III. Änderungssatzung vom 23. Juni 2020

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666, SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) sowie der §§ 5 Abs. 2 und 23 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2007 (bis zum 31.07.2020 geltende Fassung) (GV.NRW. S. 462) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151) / §§ 51 Abs. 5 und 51 Abs. 1 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz, KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Dezember 2019 (ab 01.08.2020 geltende Fassung) (GV.NRW. S. 894) und des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 894) hat der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss gemäß § 60 Abs. 1. Satz 2 GO NRW anstelle des Rates in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 folgende III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 31. Mai 2012 beschlossen:

Artikel 1

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird nach dem Wort „Jugendhilfe“ folgender Passus eingefügt:

„sowie in Jugendamtsbezirken, die nach § 21 d KiBiz am interkommunalen Ausgleich teilnehmen,“

(2) § 6 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird Satz 6 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird die Gesetzesnorm „§ 21 d KiBiz“ durch „§ 49 KiBiz“ und die Gesetzesnorm „§ 23 KiBiz“ durch „§§ 50 f. KiBiz“ ersetzt.

(2) § 9 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird die Gesetzesnorm „§ 23 KiBiz“ durch „§§ 50 f. KiBiz“ ersetzt.

Artikel 3

§ 6 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird S. 1 durch folgende Worte ersetzt:

„Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“

In Abs. 2 wird S. 2 ersatzlos gestrichen.

In Abs. 2 wird in S. 3 der Begriff „2 Jahre“ durch den Begriff „3 Jahre“ ersetzt.

Artikel 4

Diese III. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft. Abweichend zu Satz 1 treten die Änderungen aus Artikel 1 mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 31. Mai 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Beschluss des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungs-ausschusses vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 GO NRW).

Meerbusch, 23. Juni 2020

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

119. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich, "Weißenberger Weg / Further Weg" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 8 (1) BauGB

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 18. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Städtische Maria Montessori Gesamtschule
- im Norden durch den Weißenberger Weg
- im Osten durch die Bebauung am Schwalbenweg
- im Süden durch die Autobahn A 52

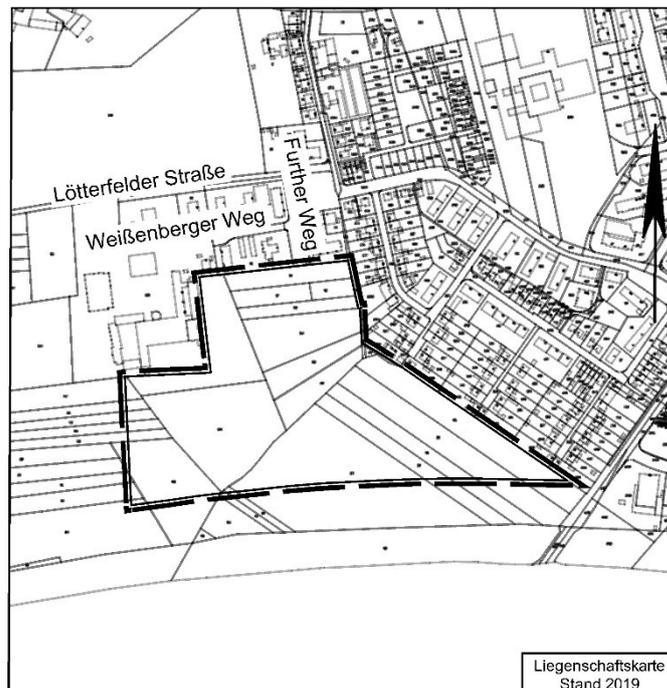
begrenzt ist,

- maßgebend ist die Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans, die Bestandteil dieses Beschlusses ist -,

die 119. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Büderich, "Weißenberger Weg / Further Weg" aufzustellen,

die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche (Schule) und Ergänzung der Zweckbestimmung „Kindergarten“,
- Überplanung der nicht umgesetzten Kleingartenanlage
- Darstellung von Wohnbaufläche zur Ortsabrundung sowie
- Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft entsprechend der tatsächlichen Nutzung



Meerbusch, den 24. Juni 2020

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.05.2020	501020099703	KuldaneK, Alexandra	Im Niederstift 1, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstr. 1, Zimmer 111

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.